

**Vorlage Nr. 101.18.788**

23. Januar 2018  
1 von 2

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Kenntnisnahme Liste V / 2017 -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen  
Liste V /2017 enthaltenen über- bzw. außerplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO  
im Finanzhaushalt in Höhe von 70.000,00 €  
Kenntnis.“

**Begründung:**

Der Magistrat ist gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am  
24. Februar 2014 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und  
außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung  
von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Beträgen  
zwischen 25.000 € und 50.000 € je Einzelmaßnahme; bei Fällen, die keinen  
Aufschub dulden, bis zu einem Betrag i. H. v. 100.000 € je Einzelmaßnahme.

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf den  
Rückseiten des Einzelantrags begründet.

Aufgrund der entstandenen Schäden an insgesamt 15 Parkscheinautomaten am  
Silvesterabend und den damit verbundenen Einnahmeverlusten ist eine sofortige  
Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme  
wird die Zuständigkeit für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger  
Aufwendungen dem Magistrat analog Ziffer 2.1.4 der Richtlinien für die  
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen  
übertragen.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den  
Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des  
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Januar 2018 beschlossen. 2 von 2

Christian Geselle  
Oberbürgermeister